

Wettbestimmungen

Die Sicher.Wetten GmbH ist auf Grund der Bewilligung des Amtes der OÖ Landesregierung berechtigt, ein Wettunternehmen mit der Bezeichnung „Sicher.Wetten“ zu führen. An jeder Wette sind einerseits die Sicher.Wetten GmbH mit dem Firmenstandort 4075 Breitenbach, Steinholz 13 (nachstehend kurz als „Buchmacher“ bezeichnet) und andererseits der Wettkunde als Vertragsparteien beteiligt.

Für Kinder und Jugendliche gilt absolutes Wettverbot. Das Wettereignis, auf dessen Eintritt gewettet werden kann, wird vom Buchmacher bestimmt. Die derzeit verwendete Software stammt von den Firmen com-bet.com Wettgesellschaft mbH und Cbc-x Software GmbH

Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Wett- und Geschäftsabschlüsse gelten ausschließlich die nachstehenden Wett- und Geschäftsbedingungen. Mit dem Erscheinen dieser Wett- und Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Druckfehler bleiben vorbehalten.
2. Nur Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, darf die Teilnahme an einer Wette ermöglicht werden und nur diese dürfen als Wettkunde vermittelt werden. Im Zweifelsfall ist das Vorliegen dieser Voraussetzung durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, der den Anforderungen des § 6 Abs. 2 Z 1 FM-GwG entspricht.
3. Mit jedem Abschluss einer Wette anerkennt der Wettkunde die Gültigkeit und Anwendbarkeit der vorliegenden Wettbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung. Diese Wettbestimmungen sind am Standort der Wettannahmestelle öffentlich einzusehen. Darüber hinaus wird auf diese Wettbestimmungen durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Wertschein hingewiesen.
4. Der Wettkunde erklärt mit Abgabe der Wette
 - a) Vom Ausgang des, der jeweiligen Wette zugrundeliegenden Ereignisses vor Vertragsabschluss keine Kenntnis zu haben.
 - b) Dass er an keinen Manipulationen beteiligt ist oder sein wird, die den Ausgang eines oder mehrerer von ihm gewetteten Ereignisse beeinflussen könnten. Ebenso, dass er von Manipulationen bei den Ereignissen keinerlei Kenntnis hat.
 - c) Dass die von ihm für den Wetteinsatz verwendeten Vermögenswerte nicht mit rechten Dritter belastet sind, der Wettkunde somit ausschließlich mit eigenen Vermögenswerten und auf eigener Rechnung an Wetten teilnimmt. Weiters erklärt der Wettkunde, dass diese Vermögenswerte nicht für Zwecke der Geldwäscherei bzw. der Terrorismusfinanzierung dienen bzw. solchen Ursprungs sind.
Es gilt die aktuelle Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung.
Diese Richtlinie schreibt vor, dass das Formular zur Einhaltung der Geldwäscherichtlinie vom Wettkunden ausgefüllt wird und eine Fotokopie seines amtlichen Lichtbildausweises angefertigt wird bei:

SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at



- einem Gewinn in Höhe von € 2.000,00 und mehr, und zwar unabhängig davon, ob der Gewinn in einem oder in mehreren Vorgängen, zwischen denen eine Verbindung zu bestehen scheint.
 - Verdacht auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung.
 - Zweifeln an der Richtigkeit oder Eignung zuvor erhaltener Kundenidentifikationsdaten.
- d) Dass er Kenntnis von den Informationen zum Thema Spielsuchtgefahr bei Wetten genommen hat.
- e) Dass er nicht bei anderen privaten oder staatlichen Glücksspiel- oder Wettunternehmen eine Selbstsperre beantragt hat oder dort gesperrt ist.
- f) Dass er die Wette für sich selbst als Einzelperson und nicht im Auftrag oder im Verbund mit anderen spielt.
- g) Einverstanden zu sein, dass seine persönlichen Daten, die im Zuge einer Selbst- bzw. Fremdsperre, dem Ausfüllen des Geldwäscheformulars oder bei einem Präventionsgespräch aufgenommen und gespeichert werden. Auf verlangen der FMA werden die Daten die zur Einhaltung der Geldwäscherichtlinie aufgenommen wurden an die FMA weitergeben.
5. Der Buchmacher ist jederzeit berechtigt, die Annahme von Wettangeboten ohne Angabe von Gründen zu verweigern, die Höhe der Wetteinsätze vor Annahme der Wetten zu begrenzen und/oder Quotenänderungen vor Wettabschluss vorzunehmen. Auch liegt es in seinem freien Ermessen, Quoten und Auszahlungslimits für den Wettkunden verbindlich festzulegen. Wetten auf folgende Ereignisse werden nicht angenommen:
auf Ereignisse, die auf die Tötung oder Verletzung von Menschen und Tieren abzielen, oder auf Ereignisse, die nach allgemeinem Empfinden die Menschenwürde gröblich verletzen, oder auf Ereignisse, durch die Menschen auf Grund ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres religiösen Bekenntnisses oder einer Behinderung herabgesetzt werden.
6. Der Wettkunde ist verpflichtet, den Wertschein unverzüglich bei seiner Entgegennahme auf seine Richtigkeit zu prüfen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt.
6. Bei allen Wetten sind hinsichtlich ihres Inhaltes die Aufzeichnungen des Buchmachers allein maßgebend. Eine Berichtigung des Wertscheines muss in den Aufzeichnungen des Buchmachers durchgeführt werden.
7. Gewinne werden nur gegen Rückgabe des Wertscheines sowie des Gewinnscheines ausbezahlt. Es kann auch bei einer Gewinnauszahlung von unter € 2.000,00 vom Wettkunden eine Ausweisleistung verlangt werden. Eine Sperre von Gewinnen für abhanden gekommene Wertscheine ist nicht möglich. Wer den Wertschein und den Gewinnschein vorlegt, ist dem Buchmacher gegenüber zur Behebung eines allfälligen Gewinnes legitimiert. In jedem Fall kann der Buchmacher die Auszahlung eines Wettgewinnes davon abhängig machen, dass der Kunde einen gültigen Lichtbildausweis vorlegt.
8. Werden Wertscheine nicht innerhalb von 60 Tagen nach Beendigung des Wettereignisses vorgelegt, so erlischt der Anspruch des Wettkunden auf Auszahlung des Gewinnes, dies selbst

SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENAICH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at



dann, wenn dem Wettkunden kein Verschulden am Fristablauf trifft. Die Frist beginnt um 00.00 Uhr des ersten Tages nach der Beendigung des Wettereignisses zu laufen. Bei einer Kombinationswette beginnt die Frist um 00.00 Uhr des ersten Tages nach Beendigung des letzten Ereignisses zu laufen.

9. In einer Wette darf ein und dasselbe Wettereignis nur einmal vorkommen. Kommt ein Wettereignis in einer Wette irrtümlicherweise öfter als einmal vor, ist die gesamte Wette ungültig, und der Wetteinsatz wird zurückgezahlt.
10. Quotenänderungen vor Wettabschluss bleiben vorbehalten. Nach Abschluss der Wette gibt es für diese Wette keine Quotenänderungen mehr, ausgenommen es geht aus der Quotengestaltung, den Werbeaussendungen oder den schriftlichen Quotenabgaben hervor, dass die irrtümliche Quote (Auszahlung) zum Zeitpunkt des Wettabschlusses nicht erhältlich war (offensichtlicher Irrtum). In diesem Fall hat der Buchmacher das Recht die Wette vor Auszahlung richtig zu stellen. Die betroffene Quote wird dann als gewonnen mit 1,0 gewertet.
11. Der Buchmacher ist berechtigt, bei Verdacht auf Manipulation oder Wettbetrug die entsprechenden Wetten auch nachträglich zu stornieren, mit der Rechtsfolge, dass der Einsatz der getätigten fraglichen Wetten zurückgezahlt und der Kunde von weiteren Wetten ausgeschlossen wird. Der Verdacht auf Manipulation oder Wettbetrug ist dann gegeben, wenn eine der nachfolgenden Kriterien erfüllt ist.
 - a) Wetteinsätze auf Ereignisse mit ungewöhnlichem Ausgang
 - b) Wetteinsätze mit ungewöhnlich hohen Auszahlungen
 - c) Kombinationswetten auf ungewöhnliche Spiele
 - d) Gestaffelte Wetten mit auffällig gleichen oder ähnlichen Kombinationen
 - e) Wetten, die auf eine Wettgemeinschaft schließen lassen und zeitlich bzw. inhaltlich in Zusammenhang stehen.
12. Ein einseitiges Rücktrittsrecht des Wettkunden nach Abschluss des Wettvertrages ist nicht möglich.
13. Dem Wettkunden ist es nicht gestattet, allfällige Forderungen gegen den Buchmacher aus Wettverträgen entgeltlich oder unentgeltlich abzutreten, zu verpfänden oder darüber in sonstiger Weise rechtsgeschäftlich zu verfügen oder mit derartigen Forderungen Gegenforderungen des Buchmachers aufzurechnen.
14. Livewetten, sind als solche im Wettangebot gekennzeichnet. Diese Wetten werden auch nach Beginn der Veranstaltung angeboten. Die Quoten verändern sich bei dieser Wettart dynamisch und werden dem aktuellen Spielverlauf ständig angepasst. Das für die Wertung der Livewette maßgebliche Resultat sind die unmittelbar nach Beendigung der jeweiligen Wette bekannten Ergebnisse. Nachträgliche Änderungen haben auf die Wertung der angebotenen Livewette keinen Einfluss.
 - a) Eine akzeptierte Livewette kann nicht mehr storniert werden.
 - b) Bei jeder Livewette wird der aktuelle Zwischenstand mit angegeben. Das gewettete Ereignis ist ungültig, wenn der angegebene Zwischenstand signifikant falsch ist.
 - c) Der Buchmacher entscheidet über die Gestaltung des Livewettangebotes und verpflichtet sich nicht ein Ereignis über die ganze Spieldauer im Livewettangebot zu halten. Durch etwaige technische Störungen können Ereignisse aus dem Livewettangebot entfernt werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt abgegebenen Wetten behalten ihre Gültigkeit und werden mit dem bekannten Einstand regulär ausgewertet.

SICHER.WETTEN

SICHER.WETTEN GMBH
STEINHOLZ 13
4075 BREITENBACH

TEL. 0699 / 1710 9259
www.sicherwetten.at



